

Gerechte Löhne für die gesamte Sozialbranche durch allgemeinverbindliche Tarifverträge



*Berno Schuckart-Witsch
Gewerkschaftssekretär
ver.di
Fachbereich Gesundheit, Soziale
Dienste, Wohlfahrt und
Kirchen
Betriebs- und Branchenpolitik*

Die evangelische Landeskirche mit ihrer Diakonie und dem Diakonischen Dienstgeberverband in Niedersachsen haben mit ver.di Geschichte geschrieben. Erstmals ist es gelungen in freien Verhandlungen einen Tarifvertrag zu vereinbaren. Vereinbart ist darüber hinaus, diesen Tarifvertrag in einem ersten Schritt in der Altenpflege Niedersachsen für allgemeinverbindlich wirksam werden zu lassen. Als Zielperspektive soll für alle „Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege

künftig ein „Tarifvertrag Soziales“ die Arbeitsvertragsbedingungen verbindlich regeln. Der ruinöse und sozial-schädliche Wettbewerb in der Sozialwirtschaft über Personalkosten soll so vermieden werden.“ (Zitat aus der Sozialpartnerschaftsvereinbarung Diakonie, ev. Landeskirche, Marburger Bund und ver.di in Niedersachsen)

ver.di meint, das niedersächsische Modell hat das Potential beispielgebend für die gesamte Sozialbranche zu werden. Dabei scheint es notwendig, dass die Akteure in der freien Wohlfahrtspflege die Zuschauerränge verlassen. Die Anstrengungen der Sozialpartner in Niedersachsen sind durch praktisches Handeln auf Arbeitgeber- wie auf ArbeitnehmerInnenseite auch in anderen Regionen zu unterstützen. Nur so kann es gelingen, den öffentlichen Druck für eine kräftige Aufwertung der Sozialbranche zu erhöhen. Zweifellos ist hier noch eine lange Wegstrecke zu gehen. Denn sollte ein allgemein verbindlicher Tarifvertrag zur Geltung gelangen, der attraktive Standards für die Sozialbranche für die Beschäftigten garantiert, sind die öffentlichen Kassen mit erheblich höheren Finanzmitteln auszustatten, als es bisher der Fall ist.

Es geht um die Zukunft der Daseinsvorsorge. In einem reichen Land wie der Bundesrepublik Deutschland ist eine solche Zukunft bezahlbar.

Was bedeutet Allgemeinverbindlichkeit

Er ist richtungsweisend für die Sozialbranche, er kann sozialstaatliche Standards sichern helfen und hebt die Lohnkurrenz untereinander auf. Die Kostenträger sind verpflichtet tarifvertraglich vereinbarte Standards zu refinanzieren, so wie es auch im neuen Pflegestärkungsgesetz verankert wurde. Der Gesetzgeber hat auch in diesem Jahr die Voraussetzungen für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung verbessert. Immer dann, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt kann ein Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt werden. (§ 5 Tarifvertrags-gesetz)

Praktisches Handeln ist gefordert.

Ein Tarifvertrag Soziales setzt Verhandlungen auf Augenhöhe voraus. Dies bedeutet Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung. Trennendes sollte nicht im Vordergrund stehen. Schon in kurzer Zeit wären in vielen Bereichen der Diakonie und Caritas echte Tarifverhandlungen möglich. Voraussetzung wäre die Bereitschaft den Dritten Weg als Verhandlungssystem zu verlassen. Nur ein Tarifvertragssystem gewährleistet in Deutschland die Möglichkeit gerechte Löhne und Arbeitsbedingungen zu verankern. Es liegt in der Verantwortung der Caritas und großen Teilen der Diakonie, wenn diese Chance jetzt ungenutzt bleibt. Wer jetzt den Dritten Weg verlässt, signalisiert eindeutig und unmissverständlich: Wir wollen gute, gerechte Arbeitsbedingungen in der Sozialbranche. Wir wollen den Sozialstaat schützen und zukunftsfähig gestalten. Jetzt.